

## Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
04.10.	09.10.	Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. HBE1LR	DE000HBE1LR3
10.10.	15.10.	IKB Deutsche Industriebank AG Inh.-Schuldv. Reihe 792	DE0002197928
18.10.	23.10.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 326070	DE0003260709
23.10.	26.10.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 285	DE0003152856
26.10.	31.10.	IKB Deutsche Industriebank AG Inh.-Schuldv. Reihe 794	DE0002197944
30.10.	02.11.	Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden Hyp.-Pfandbrief Serie 888	DE0003158887
14.11.	19.11.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. HBE0HG	DE000HBE0HG6
22.11.	27.11.	Hypothekenbank in Essen Inh.-Schuldv. Em. A0AC5G	DE000A0AC5G7
28.11.	03.12.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 901	DE0001012813
30.11.	05.12.	Hypothekenbank in Essen Hyp.-Pfandbrief Em. 724885	DE0007248858
07.12.	12.12.	Hypothekenbank in Essen Öff.Pfandbr. Em. 5528 Hyp.-Pfandbrief Em. 891 dgl. Em. A0A716	DE0002455284 DE0001012714 DE000A0A7167
11.12.	14.12.	BRD 2,75 % Bundesschatzanweisungen v. 05/07	DE0001137123
20.12.	28.12.	Hypothekenbank in Essen Öff.Pfandbr. Em. HBE0C3	DE000HBE0C31

## Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
NRW.Bank Inh.-Schuldv. Ausgabe 236	DE000NWB2366	04.10.07 – 03.01.08	4,77000 %

## Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

**Sparkasse KölnBonn, Köln**  
**unter dem EURO 4.000.000.000,--**  
**Debt Issuance Programme vom 29.06.2007**  
**zu begebende Schuldverschreibungen**

## Bekanntmachungen

### Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2008 - 2010

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2007 gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung) die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für den Zeitraum vom November 2007 bis zum Dezember 2010 berufen:

Vorsitzender:

Michael Niederste-Ostholt  
Deutsche Bank AG  
Private Wealth Management

Beisitzer:

Achim Johnigk  
Managing Director  
Head of Cash Equities Global Markets  
WestLB AG

Klaus Schuchardt  
DBM Deutsche Börsenmakler GmbH  
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 6. November 2007 stattfinden.  
Düsseldorf, 10. Juli 2007

### Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2008-2010

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

**Dienstag, dem 6. November 2007,**

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Verordnung über die Wahl des Börsenrates an der Börse Düsseldorf (Wahlverordnung - WahlVO) vom 24. April 2007. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 1 Abs. 3 WahlVO allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird Raum 402 der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 3 Abs. 1 WahlVO).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **7. September 2007** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 7. September 2007 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Mitte September 2007 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 2 WahlVO festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **10. Oktober 2007** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 6 Abs. 2 WahlVO). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 6 Abs. 3 WahlVO). Wählbar sind gemäß § 3 Abs. 2 WahlVO bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.

Es wird darum gebeten, sich bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber des auf der Website der Börse zum Download eingestellten Musters zu bedienen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 WahlVO selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 6 Abs. 6 WahlVO bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf  
Frau Karin Wuttka  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211/1389-250  
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 27. August 2007

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2008-2010  
Bekanntmachung gem. § 5 Absatz 4 WahlVO - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 6. November 2007 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 27.8.2007 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl 2007“ eingesehen werden.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 12. September 2007

Neueinführung  
vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

**Bundesrepublik Deutschland**

Aufgrund § 36 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

<b>Bundesschatzanweisungen von 2007 (2009)</b>				
<b>Emissionssumme</b>	<b>Zinsfuß</b>	<b>ISIN</b>	<b>Zinsz.</b>	<b>Endfälligg.</b>
EUR 6.000.000.000,--	4,00000 %	DE0001137198	11.09. gjz.	11.09.2009
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -				

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesschatzanweisungen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesschatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 10. Oktober 2007, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung zum Einheitspreis und im Markt mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)  
Skontroführer: KMD Klaus Mathis Kursmakler- u. Wertpapierhandelsgesellschaft mbH (4188)  
Düsseldorf, 4. Oktober 2007